Stadt Diepholz
Der Bürgermeister

SV/FD2/010/2020 **Sitzungsvorlage**
öffentlich

Änderung der Beitragsrichtlinie für Kindertagesstätten

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	16.04.2020 Schilke, Tanja
Produkt: 36500 Tageseinrichtungen für Kinder		

Datum	Gremium
04.05.2020 14.05.2020	Verwaltungsausschuss Rat

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Diepholz beschließt die in der Anlage beigefügte Richtlinie zu Elternbeiträgen in Kindertagesstätten ab 01.03.2020.

Sachverhalt:
Seit 01.08.2019 ist die Richtlinie zu Elternbeiträgen in Kindertagesstätten in Anwendung.

Durch die Corona-Pandemie wurde ersichtlich, dass die Stadt Diepholz bei einem Ausfall der Kinderbetreuung in besonderen Situationen (z.B. auf behördliche Anweisungen) nicht mit einem Erlass der Elternbeiträge reagieren kann.

Dies ist nun in dem beigefügten Entwurf der Richtlinie zu Elternbeiträgen in Kindertagesstätten und § 3 Nr. 5 wie folgt aufgenommen:

> Gebühren für besondere Schließzeiten (z.B. auf behördliche Anweisung) können erlassen werden. Über die Aussetzung der Beitragspflicht entscheidet der Verwaltungsausschuss der Stadt Diepholz im Einzelfall.

Finanzierung:
Die Stadt Diepholz übernimmt die Ausfallgebühren im Rahmen der Vereinbarungen mit den Trägern der Kindertagesstätten.

Anlagen:
Entwurf: Richtlinie zu Elternbeiträgen in Kindertagesstätten

gez. Marré
Bürgermeister